

Merkblätter „Pauschalförderung“

Blatt 1 „Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“

Allgemeine Informationen zur Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis

1. Die beantragte Summe soll dem Bedarf, d.h. den tatsächlich geplanten Ausgaben abzüglich der kalkulierten Einnahmen, entsprechen.
2. Bis zu einer Fördersumme von maximal 600 Euro jährlich ist eine vereinfachte Antragstellung (Grundbedarfspauschale) möglich. Mit der Bewilligung dieser „Grundbedarfspauschale“ in Höhe von maximal 600 Euro sind alle Aufwendungen im Rahmen der „Pauschalförderung“ des jeweiligen Förderjahres abgegolten.
3. Eine Offenlegung der Gesamtförderung sowie der Finanzmittel (inklusive Rücklagen) bei Antragstellung ist notwendig, wenn die Antragshöhe mehr als 600 Euro beträgt.
4. Die bewilligten Fördermittel werden gemäß den im Antrag gemachten Angaben und auf Basis des Förderbescheides gezahlt.
5. Die Fördermittel sind zur Verwendung im aktuellen Förderjahr ausschließlich für förderfähige Aufwendungen der originären Selbsthilfearbeit bestimmt.
6. Die Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäß und beleghaft zu verwalten und müssen auf Anforderung vorgelegt werden können.
7. Die bestimmungsgemäße, zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel ist in einem Verwendungsnachweis nachzuweisen.
8. Bei einer Fördersumme über 600 Euro ist ein vollständiger (regelmäßiger) Verwendungsnachweis mit genauer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und mit Tätigkeitsbericht erforderlich. Bei Anschaffungen sind Kopien von Kauf- und Bankbelegen einzureichen.
9. Bis einschließlich 600 Euro reicht die Bestätigung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel auf dem Vordruck Verwendungsnachweis.
10. Beim Nachweis der Mittelverwendung ist zu beachten, dass die Angaben zur Verwendung dem Antrag entsprechen, d.h. dass Höhe, Umfang und Art der Verausgabung mit den Angaben der Antragstellung übereinstimmen.
11. Quittungen und Belege verbleiben für 6 Jahre beim Antragsteller und können vom Federführer der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz im Einzelfall zur Vorlage angefordert werden.

Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen. Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: www.selbsthilfe-rlp.de.

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite www.selbsthilfe.aok-rps.de zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon und Internet“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen/Selbsthilfetage“ (Gruppen)
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs- und Kongressbesuche“
Blatt 9	„Fahrtkosten für Gruppenbelange“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“

Stand: 24.10.2018